

| | | |
|---|--|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4891/2017 | Fachbereich 1 Herr Hoffmann |
| Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH | | |
| Beratungsfolge | Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Zustimmung zur Änderung der Satzung der ET GmbH wie in der Anlage 2 dargestellt, die Änderungen zur Gesellschafterliste und die Änderungen zu den Stammanteilen der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH.
2. Der Stadtrat erteilt den handelnden Vertretern weiter die Vollmachtsbestätigung zur notariellen Beurkundung.

| | | | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der Eifel Tourismus GmbH stimmte in der Sitzung am 16.06.2016 einer Übertragung von Stammeinlageanteilen der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH an den Landkreis Vulkaneifel vorab zu. Ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gesellschafterversammlung der ET GmbH ist in der Anlage beigefügt (Anlage 1). Diese Übertragung von Stammeinlageanteilen soll nun vollzogen werden.

Des Weiteren soll die Abtretung des Geschäftsanteils des Verkehrsvereins „Erholungsgebiet oberes Kylltal“ e.V. an die Verbandsgemeinde Obere Kyll vollzogen werden.

Gemäß § 88 Abs. 5 GemO bedürfen die Änderung des § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bzw. des § 4 Abs. 4a, 4b des Gesellschaftsvertrages einer Beratung durch den Stadtrat.

Die Urkunde 1152/2017, die sich auf die geplanten Änderungen bezieht, ist in der Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlussprotokoll der Gesellschafterversammlung der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH vom 16.06.2017

Anlage 2 – Urkunde 1152/2017